



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Für soziale Gerechtigkeit sorgen: Sonderfonds für bayerische Minijobber auflegen, die wegen der coronabedingten Schließungen keinen Lohn mehr bekommen haben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für geringfügig Beschäftigte, die während des staatlich verhängten Lockdowns ihre Arbeit verloren haben, für bis zu sechs Monate eine Hilfe in der Höhe der erlittenen Einbußen auszus zahlen.

Hierfür ist im nächsten Haushaltsentwurf ein Sonderfonds aufzulegen.

Begründung:

Am 13. Oktober 2021 hat das Bundesarbeitsgericht in einem Grundsatzurteil die Klage einer geringfügig Beschäftigten abgewiesen, die auf Weiterzahlung ihres Lohns durch den Arbeitgeber während der staatlich verordneten, coronabedingten Betriebsschließung geklagt hatte. Nach Ansicht des Gerichts seien die Arbeitgeber nicht verpflichtet, während einer allgemeinen, vom Staat verhängten Betriebsschließung geringfügig Beschäftigte weiterzubeschäftigen und zu bezahlen. Geschäftsschließungen per Corona-Verordnung gehörten nicht zum allgemeinen Betriebsrisiko für Unternehmer. Somit waren Arbeitgeber nicht verpflichtet, Minijobber weiterzubeschäftigen.

Laut Bundesagentur für Arbeit fielen durch die Pandemie deutschlandweit 381 000 geringfügige Arbeitsplätze dauerhaft weg. Anders als Voll- und Teilzeitbeschäftigte, die zum großen Teil mit Kurzarbeitergeld rechnen konnten, waren Arbeitnehmer in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nicht über die Sozialversicherung abgesichert. Alleinerziehende, Rentner und Studenten, die einen wesentlichen Teil ihres Lebensunterhalts mit einer geringfügigen Beschäftigung sicherten, gingen leer aus. Dagegen konnten selbst Soloselbstständige staatliche Hilfen beantragen; große Unternehmen wie Galeria Karstadt Kaufhof erhielten staatlich abgesicherte Kredite in Millionenhöhe.

Es sind jedoch gerade Menschen mit geringen Einkommen, die auf Minijobs angewiesen sind. Ohne diesen Zuverdienst reicht das Einkommen nicht zum Lebensunterhalt.

Zwar versteht es sich von selbst, dass Arbeitgeber nicht dafür aufkommen können, wenn der Staat über Verordnungen die unternehmerische Freiheit einschränkt und Betriebsschließungen verhängt. Umso mehr ist es eine vordringliche Aufgabe der Politik, auch für Geringverdiener Sorge zu tragen. Ihnen hat die Politik allerdings bisher keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Nachdem das Urteil des Bundesarbeitsgerichts klarstellte, dass Arbeitgeber keine Beschäftigungsverpflichtung für Geringverdiener während staatlicher Betriebsverbote haben, steht die Staatsregierung in der Pflicht, Gerechtigkeit herzustellen und den betroffenen Minijobbern einen Ausgleich für die erlittenen Verluste zu gewähren.

Es war die Staatsregierung, die durch ihre Maßnahmen erst die soziale Schieflage ausgelöst hat. Der bisher entstandene Schaden für die Betroffenen ist daher von der Staatsregierung zu kompensieren. Die Gründung eines Sonderfonds ist hierzu das geeignete Mittel.